



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/267/2022

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 07.10.22

Beratungsgegenstand:

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan - Containerdorf Bantikow

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	18.10.2022	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung	29.11.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt für den Ortsteil Bantikow die Aufstellung des Bebauungsplanes „Containerdorf Bantikow“.

Das Plangebiet erstreckt sich über die in der Anlage gekennzeichneten Flächen, Flurstück 77/2 der Flur 1, der Gemarkung Bantikow (Anlage 1).

Vorhabenträger ist die IVS Immobilienverwaltungs- und -service Bantikow GmbH, Familie Becker, Dorfstraße 59A, 16868 Wusterhausen /Dosse / OT Bantikow.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Containerdorfes mit der entsprechenden Erschließung (siehe Anlage 2).

Ein Mitwirkungsverbot für Gemeindevertreter nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg liegt nicht vor.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch BauGB, Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Sachverhalt, Begründung:

Der Vorhabenträger IVS Bantikow GmbH plant auf den in der Anlage 1 dargestellten Flächen, Flurstück 77/2 der Flur 1, der Gemarkung Bantikow, die Errichtung eines Containerdorfes für kulturelle Veranstaltungen, Firmenevents und Ausrichtung von Dorffesten.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Containerdorfes mit der entsprechenden Erschließung (siehe Anlage 2). Im letzten Bau- und Ordnungsausschusses am 06.09.2022 wurde dieses Projekt den Ausschussmitgliedern vorgestellt. Die Ausschussmitglieder stimmten dem geplanten Projekt positiv zu und empfehlen die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Im Flächennutzungsplan ist die benannte Fläche als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen, sodass der FNP parallel zum B-Planverfahren abgeändert werden muss.

In einem mit der Gemeinde abzuschließenden städtebaulichen Vertrag wird die Übernahme sämtlicher mit den Verfahren anfallenden Kosten und andere Vorgaben vereinbart.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Kostenübernahme durch Vorhabenträger wird über einen städtebaulichen Vertrag geregelt

Anlagen:

Anlage 1 – Flurkarte

Anlage 2 - Projektskizze